

Gnadenfrist für die Grundschule

24.02.2011 / Lokalausgabe Westfalenpost / Westfälische Rundschau

Autor: Frank Selter

Wenholthausen.

Die Schließung der Wenholthäuser Grundschule ist vom Tisch - zumindest vorerst. Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am gestrigen Abend für die Einrichtung eines Grundschulverbundes mit Eslohe zum Schuljahr 2012/2013 ausgesprochen. Damit haben die Fraktionen der Wenholthäuser Grundschule zumindest eine Gnadenfrist gewährt. Denn: Für die Errichtung eines regulären Grundschulverbundes reichen die Schülerzahlen eigentlich nicht aus. Daher soll es ein so genanntes „Übergangsjahr“ geben. Soll heißen: Wenn es bis Schuljahresbeginn 2013/2014 nicht gelungen ist, rechtskonforme Klassengrößen innerhalb des Verbundes zu erzielen, wird der Standort Wenholthausen geschlossen - ohne, dass es einer weiteren Entscheidung des Gemeinderates bedarf. Die Auflösung würde dann zum 1. August 2013 beginnen und mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 zum 31. Juli 2016 enden.

Die Einführung eines Grundschulverbundes muss zwar noch von der Bezirksregierung genehmigt werden - hier sei aber bereits entsprechende Bereitschaft signalisiert worden. Und auch der Rat muss zunächst in seiner Sitzung in der kommenden Woche über den Beschlussvorschlag abstimmen - dass er sich allerdings gegen die Empfehlung eines Fachausschusses ausspricht, wäre eher ungewöhnlich.

Nun gilt es für die Grundschule Wenholthausen, ihre Schülerzahlen nach oben zu korrigieren, damit der Grundschulverbund auch über dieses eine Jahr hinaus Bestand hat. Ob das gelingt, bleibt allerdings nach wie vor fraglich: Eine Umfrage, die die Gemeindeverwaltung gestartet hatte, ergab ein aus Wenholthäuser Sicht enttäuschendes Ergebnis. Demnach gab es außerhalb des Grundschul-Einzugsgebiets Wenholthausen keine Eltern, die ihr Kind auf die Wenholthäuser Grundschule schicken würden. Aber eben genau das wäre erforderlich, um den Verbund langfristig erhalten zu können.